

KANZLEI KEIENBORG

Kanzlei Keienborg, Friedrich-Ebert-Straße 17, 40210 Düsseldorf

Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

per beA

**Marcel Keienborg |
Rechtsanwalt**

**Christian Schotte |
Rechtsanwalt**
(in Anstellung)

Friedrich-Ebert-Straße 17
40210 Düsseldorf

mail@keienborg.de
<https://www.keienborg.de>

Tel.: +49 211 360584
Fax: +49 211 360585
Mobil: [REDACTED]
(nur im Notfall)

Düsseldorf, den 06.10.2022

Mein Zeichen:
178/22
Bitte immer angeben

Klage

des Marcel Keienborg, Friedrich-Ebert-Straße 17, 40210 Düsseldorf,

Klägers

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

Beklagte,

wegen Informationsfreiheit.

Ich erhebe Klage und werde beantragen.

die Beklagte unter Aufhebung ihres Bescheides vom 06.09.2022 - Aktenzeichen 522-26-24 - zu verpflichten, Zugang zu folgenden Informationen zu gewähren:

Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rheinland | BIC: WELADED1LAF | IBAN: DE88 3755 1780 1020 0199 39

Steuernummer 133/5156/2869 Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr

KANZLEI KEIENBORG

1) sämtliche Informationen und Dokumente (u.a. Präsentationen, Korrespondenzen, Vorlagen, Verträge, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen, Protokolle) in Bezug auf den Bau einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige oder einer ähnlichen Einrichtung zum Vollzug von Abschiebungshaft / Ausreisegewahrsam / Dublin-Überstellungshaft in NRW zusätzlich zu der bereits bestehenden Einrichtung in Büren

2) sämtliche interne Kommunikation zu diesen Informationen und Dokumenten zwischen dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, bzw. dem bisherigen Ministerium für Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) und der Stadt Düsseldorf

Begründung:

Zur Begründung beziehe ich mich zunächst auf mein Vorbringen im Verwaltungsverfahren. Eine ergänzende Klagebegründung bleibt gesondertem Schriftsatz vorbehalten und wird nach Einsichtnahme in die beizuziehenden Verwaltungsvorgänge erfolgen. Zu diesem Behufe beantrage ich

Akteneinsicht,

soweit möglich auch gerne und bevorzugt über mein „besonderes elektronisches Anwaltspostfach“ („beA“).

Eine Abschrift des angegriffenen Bescheides füge ich dieser Klageschrift als Anlage K1 bei.

Marcel Keienborg
Rechtsanwalt

Anlage